



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/6534

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Mai 2020

Mein Aktenzeichen
2212-0013#2020/0015-
0301 343
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
philipp.staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-17-3432

Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020

TOP 29: Schleuserbanden in Rheinland-Pfalz - erneute Großrazzia

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6228 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

liebe Hendrik

im Vorfeld der Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020 wurde zu TOP 29 "Schleuserbanden in Rheinland-Pfalz - erneute Großrazzia" eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie daher, den nachfolgenden Bericht an die Mitglieder des Innenausschusses zu übermitteln.

Die „Rahmenvereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz“ umfasst auch die Möglichkeit der anlassbezogenen Einrichtung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen, beispielsweise in den Deliktsbereichen Menschenhandel und Schleuserkriminalität. Darüber hinaus liegen Vereinbarungen zwischen den Polizeipräsidiien und der Bundespolizei auf örtlicher Ebene vor.

1/3
Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Ein Beispiel für solche gemeinsamen Ermittlungen ist das Verfahren der Staatsanwaltschaft Trier, die seit April 2019 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern führt. Aufseiten der Polizei obliegt die Ermittlungsführung der Bundespolizei. In diesem Verfahren wurden bei einem gemeinsamen Einsatz am 24. Oktober 2019 Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Das Polizeipräsidium Trier führte gegen die Beschuldigten ergänzend eigene Ermittlungen aufgrund weiterer Tatvorwürfe, u. a. wegen des Verdachts von Einbruchs- und Ladendiebstählen. Zu diesem Ermittlungskomplex erfolgte seitens des Ministeriums des Innern und für Sport im Nachgang zu der Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2019 eine schriftliche Berichterstattung.

Neben der dargestellten Zusammenarbeit mit der Bundespolizei finden zur Bekämpfung der Phänomenbereiche Schleusung und Menschenhandel auf nationaler und internationaler Ebene gemeinsame Kontrollaktivitäten, z. B. in Zusammenarbeit mit EUROPOL, statt. Im Jahr 2019 haben sich rheinland-pfälzische Polizeidienststellen an insgesamt drei sogenannten Action Days zur Bekämpfung dieses Deliktsfeldes beteiligt. Die Maßnahmen richteten sich gegen den Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft, der Bekämpfung der Zwangsprostitution sowie der Ausbeutung von Minderjährigen.

Die Bundespolizei führt derzeit im Auftrag der Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen banden- und gewerbsmäßiger Schleusung von Ausländern. Dieses Verfahren richtet sich gegen 13 Beschuldigte. Im Rahmen dieses Verfahrens durchsuchte die Bundespolizei am 3. März 2020 bundesweit insgesamt 32 Objekte und sicherte dabei umfangreiche Beweismittel. Der Schwerpunkt der Maßnahmen befand sich im Großraum Berlin. Eine Durchsuchung wurde in Koblenz durchgeführt. Den vietnamesischen Hauptbeschuldigten wird vorgeworfen, mindestens 155 vietnamesische Staatsangehörige ohne aufenthaltsrechtliche Befugnisse nach Deutschland eingeschleust und den Aufenthalt in europäischen Staaten ermöglicht zu haben. Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren an dem Einsatz nicht beteiligt.

Weitergehende Erkenntnisse zu dem Verfahren liegen nicht vor. Durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat werden aufgrund des Umfangs der



Kontrollrechte der Landesparlamente, die sich nicht auf die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden beziehen, keine entsprechenden Auskünfte erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz